

Kronleuchterfabrik C. R. Richter, Dresden, Amalienstr. 17.

Zum 50. Militärdienst-Jubiläum des
sächsischen Kriegsministers
Generaloberst Frhrn. v. Hausen.

Am morgigen Tage kann Staats- und Kriegsminister Generaloberst Freiherr v. Haussen auf eine fünfzigjährige, an Ehren und Erfolgen überaus reiche Dienstzeit in der sächsischen Armee ausblicken.

Max Clemens Voithar Freiherr v. Hausen entstammt einem alten, früher besonders in Voithingen ansässigen Geschlecht und wurde am 17. Dezember 1848 als zweiter Sohn des früheren Stadtcommandanten von Dresden Generalleutnants Clemens Freiherrn v. Hausen und dessen Gattin Anna geb. v. Ammon, einer Tochter des früheren Königlichen Leibarztes, zu Dresden geboren. Nachdem er in der Militärrezeptionsanstalt von Dr. Tzondi die erste Vorbildung empfangen hatte, wurde er Ostern 1861 in das Königliche Kadettenhaus zu Dresden aufgenommen. Als 1863 die Mobilisierung des sächsischen Bundeskontingents gegen Dänemark erfolgte, verließ Hausen, kaum 17 Jahre alt, die Anstalt und wurde am 12. Dezember als Portepeejäger in das damalige 3. Jäger-Bataillon ehetügig eingezogen. 1864 wurde er dagegen

postscriptum in das Sammelschultheißbuch des 2. Jäger-Bataillons Nr. 13 eingetragen. 1864 wurde er dasselbst Leutnant. Als solcher machte er den böhmischen Feldzug des Jahres 1866 und die Schlacht bei Königgrätz mit. Noch während des Feldzuges wurde Freiherr v. Haussen zum Oberleutnant ernannt; er übernahm gleichzeitig das Amt eines Wirtschaftsoffiziers, in dem er dem militärischen Verwaltungswesen vorübergehend nähertrat. Nach Beendigung des Krieges wurde das 2. Jäger-Bataillon Nr. 13 nach Weissen verlegt und v. Haussen zum Bataillonsadjutanten ernannt, welche Stellung er bis zum 30. September 1871 beibehielt. Arzwillen war der Deutsch-Französische Krieg ausgebrochen, v. Hausens Bataillon trat zum ersten Male bei St. Privat dem Feinde gegenüber, als es fast,

Mole bei St. Privat dem Feinde gegenüber, als es galt, Roncourt zu umgehen und den Wald von Jaimont zu nehmen. Auch der Ueberrumpelungsversuch von Verdun, das Besetzungsgefecht bei Ronart, die Einführung von Va Moncelle und Daigny während der Schlacht bei Sedan, wo das Bataillon drei feindliche Geschütze eroberte, weiter die zweite Schlacht bei Villiers und der Nachkampf bei Maison Blanche boten den 18er Jägern Gelegenheit, sich rühmlich auszuzeichnen. Das Ritterkreuz 1. Klasse des Albrechtsordens mit Schwertern und das Eisene Kreuz 2. Klasse waren Zeichen der Anerkennung für die in den Gefechten entwidete Bravour des jungen Offiziers. In die Heimat zurückgekehrt, wurde Freiherr v. Hausen am 1. Oktober 1871 in das Schüren-Jäger-Regiment Nr. 108 versetzt und zur Kriegssakademie nach Berlin kommandiert. Dort erfolgte am 1. Januar 1872 seine Beförderung zum Hauptmann. Am 31. Juli 1874 trat v. Hausen zu seinem Stammbataillon, dem 2. Jäger-Bataillon Nr. 12, zurück, in dessen Stand er während seines Berliner Kommandos übergeführt worden war. Doch schon am 1. Mai 1875 wurde er zur Dienstleistung beim preußischen Großen Generalstab in Berlin kommandiert. In diesem Verhältnisse verblieb er drei Jahre, während deren er unter Leitung des Feldmarschalls Moltke die jährlichen Übungstreffen des Großen Generalstabes mitmachte. Am 15. Mai 1878 à la suite des sächsischen Generalstabes gestellt, leistete er vom 1. Mai 1878 ab während seiner Zugehörigkeit zu dieser während 11 Jahren abwechselnd bei der 1. Infanterie-Division Nr. 28 und beim Generalkommando Dienst. Freiherr v. Hausen wurde am 1. April 1881 — mit 35 Jahren — zum Major und 1887 zum Oberleutnant befördert und als Kommandeur in das 1. Jäger-Bataillon Nr. 12 nach Greifswald versetzt. Am 20. März 1890 erfolgte seine Ernennung zum Obersten und Kommandeur des 2. Grenadier-Regiments Nr. 101 „Kaiser Wilhelm, König von Preußen“. In dieser Stellung verblieb er bis 10. März 1892, wo er im Alter von 47 Jahren mit 30 effektiven Dienstjahren mit dem Range eines Generalmajors als Stabschef an die Spitze des Generalstabes trat. Im Jahre 1895 wurde Freiherr v. Hausen zu den Offizieren von der Armee geführt und als Oberquartiermeister dem preußischen Großen Generalstab zugeordnet. Am 27. März 1899 zum Generalleutnant befördert, erhielt er den Befehl über die 3. Division Nr. 32 und am 23. März 1900 das Kommando über das Königlich Sächsische (12.) Armeekorps. Am 12. Mai 1901 erfolgte seine Ernennung zum General der Infanterie und am 29. August 1902 seine Berufung als Staats- und Kriegsminister. Am 17. Dezember 1906 à la suite des 1. Jäger-Bataillons Nr. 12 gestellt, wurde er 1907 zum Generaloberst befördert. Exzellenz v. Hausen ist sie 1876 mit Marie geb. v. Salviati, der ältesten Tochter des preußischen Geh. Überregierungsrates v. Salviati, vermählt.

Exzellenz v. Hausen verfügt infolge glänzender Gelehranlagen und seiner vielseitigen hohen militärischen Kommandos über ein eminentes kriegstechnisches Wissen, so daß er in maßgebenden Kreisen als einer der bedeutendsten Taktiker Deutschlands angesehen wird. Sein außerordentlich praktischer Blick für das Gelände und die Truppenführung ließen ihn schon in verhältnismäßig jungen Jahren zur Leitung großer Truppenverbände und umfangreicher Übungen geeignet erscheinen. Freiherr v. Hausen erfreut sich des ganz besonderen Wohlwollens seines königlichen Herrn, zu dessen militärischen Flehen er fast stets aufgezogen zu werden pflegt. Die Ernennung zum Generaloberst eine Auszeichnung, die zum erstenmal einem sächsischen Offizier zuteil wurde, ist ebenfalls ein Zeichen der allerhöchsten Anerkennung für v. Hausens bei sächsischen Armee gewidmeten langjährigen treuen Dienste. Auch der Kaiser weiß unter Kriegsminister sehr wohl zu schätzen. So übertrug ihm der oberste Kriegsberater im Kaiserthronvertrag 1912 das Kommando der blauen Partei und gab am Schlusse derselben seiner vollsten Zufriedenheit über die Truppenführung dadurch sichtbaren Ausdruck, daß er ihm seine Porträtmünze in Bronze zum Gelbenkugel-Denkmal in Leipzig zeichnete. Der Kaiser Exzellenz v. Hausen, der übrigens Inhaber des hohen Ordens vom Schwarzen Adler ist, gleichfalls wiederholt an.

Der Exzellenz v. Haesel näherteiten konnte ich erstaunt, welch seltene Gemütslese sich unter der scheinbar so rauhen Schale des Kriegsmaunes verbirgt. Bis ins kleinste auf forschstigste Ausübung des Dienstes bedacht, hat er doch auch Rücksicht und Verständnis für menschliche Schwächen seiner Untergebenen. Er selbst gibt als Vorgesetzter ein leuchtendes Beispiel von Pflichtbewusstsein. Trotz seiner 67 Jahre ist Exzellenz v. Haesel dank seiner zähen Energie und eines durch ständige Übung gestählten Körpers von einer unermüdlichen Arbeitskraft die ihn hoffentlich noch lange auf seinem hohen Posten zum Segen unserer Armee und des ganzen deutschen Heeres erhalten wird.

Zum Wehrsteuergesetz.

Das Gesetz über den einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrag steht jetzt im Mittelpunkt des allgemeinen Interesses, denn in wenigen Wochen werden die Kräfte hinausgehen, auf denen der Steuerbehörde ein wahrheitgetreue Vermögenserklärung zu unterbreiten ist. Die Ausführungsbestimmungen des Bundesrats sind vor wenigen Wochen erschienen und wir haben deren hauptsächliche Bestimmungen in unserem Blatt wiedergegeben. Soeben ist nun die amtliche Ausgabe des Wehrsteuergesetzes im Königreich Sachsen im Verlag von G. Heinrich, Dresden-N., unter dem Titel „Verordnung zur Vollziehung des Gesetzes über den einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrag vom 21. November 1912“ herausgegeben worden. Sie wird dem großen Publikum sicher in vieler Beziehung über noch wenig ausklärte Fragen Aufschluß geben, und die umfangreichen Tabellen bieten ein vortreffliches Hilfsmittel zur Berechnung des Wehrbeitrags nach Vermögen und Einkommen. Dem allgemeinen Bedürfnis nach Ausklärung über die Einziehung zur Wehrsteuer kam auch der Verband Deutscher Bucherreviseuren, e. V., Bezirk Dresden, am Dienstag im Palmengarten durch die Veranstaltung eines öffentlichen Vortragsabends entgegen.

Der Vorsitzende Herr vereid. Bücherrevisor Niebel begrüßte die zahlreiche Versammlung, in der man auch verschiedene Vertreter von Behörden bemerkte, und erläuterte dann die Zwecke und Ziele des Verbandes Deutscher Bücherrevisoren, Sitz Berlin. Darauf ergriff der vereidigte Bücherrevisor Herr Preische das Wort zu einem kürzlichen Vortrage über

Zum Wehrsteuergesetz

Das Gesetz über den einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrag steht jetzt im Mittelpunkt des allgemeinen Interesses, denn in wenigen Wochen werden die Fragebogen hinausgehen, auf denen der Steuerbehörde eine wahrheitsgetreue Vermögenserklärung zu unterbreiten ist. Die Ausführungsbestimmungen des Bundesrats sind vor wenigen Wochen erschienen und wir haben deren hauptsächlichste Bestimmungen in unserem Blatt wiedergegeben. Soeben ist nun die amtliche Ausgabe des Wehrsteuergesetzes im Königreich Sachsen im Verlag von C. Heinrich, Dresden-N., unter dem Titel „Verordnung zur Vollziehung des Gesetzes über den einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrag vom 21. November 1913“ herausgegeben worden. Sie wird dem großen Publikum sicher in vieler Beziehung über noch wenig geklärte Fragen Aufschluß geben, und die umfangreichen Tabellen bieten ein vortreffliches Hilfsmittel zur Berechnung des Wehrbeitrags nach Vermögen und Einkommen. Dem allgemeinen Bedürfnis nach Ausklärung über die Einziehung zur Wehrsteuer kam auch der Verband Deutscher Bücherreviseure, e. V., Bezirk Dresden, am Dienstag im Palmengarten durch die Veranstaltung eines öffentlichen Vortragsabends entsagen.

Der Vorsitzende Herr vereid. Bücherrevisor Niebel begrüßte die zahlreiche Versammlung, in der man auch verschiedene Vertreter von Behörden bemerkte, und erläuterte dann die Zwecke und Ziele des Verbandes Deutscher Bücherreviseure, Sitz Berlin. Darauf ergriß der vereidigte Bücherrevisor Herr Preische das Wort zu einem 1½stündigen Vortrage über

Wehrsteuerfragen.

Die Kenntnis wenigstens der grundlegenden Rechtsvorschriften bei seinen Hörern voraussetzend, beschäftigte sich der Redner mit einer Fülle von interessanten Einzelfragen, die sich bei der Auslegung des Gesetzes in der Praxis ergeben werden. Damit verband er Lehrlungen über die Handhabung der wesentlichen Vorschriften und Ausklärungen, wie man sich auf die bevorstehende Veranlagung zum Wehrbeitrag vorzubereiten hat. Im Königl. Sächsischen Finanzministerium ist die in den Ausführungsbestimmungen des Bundesrats zweifellos viel kurz bemessene Frist für die Abgabe der Vermögenserklärung für Sachsen vom 10. bis zum 31. Januar ausgedehnt worden. Auf Ansuchen kann aber diese Frist durch die Gemeindebehörde um eine weitere Woche und durch die Bezirkssteuereinnahme, die als Veranlagungsbehörde fungiert, noch weiter verlängert werden.

Bem eine Deklarationsaufrufung zugeht, hat sie unter allen Umständen auszufüllen. Stellt sich später heraus, daß der Betreffende nicht wehrsteuerpflichtig ist, so wird er von dieser Steuer freigesetzt. Der Redner ging dann ausführlich auf die verschiedenen Steuerbefreiungen ein. Die kleinen Rentner und Später werden nach Wehrsteuerpflichtigkeit geahont. Vermögen von nicht über 10000 Mark sind überhaupt freigelassen, jedoch erhöht sich die beitragsfreie Vermögensgrenze bei einem Einkommen von nicht mehr als 2000 Mark auf 50000 Mark und bei einem Einkommen zwischen 2000 und 4000 Mark auf 20000 Mark. Ferner werden von der Wehrsteuer nicht getroffen Einkommen unter 5000 Mark, die ausschließlich Zwecken dienenden Vereinigungen, ertraglose und durchaus leistungsfähige Gesellschaften, weiter Möbel, Ganzes oder Teile zu einem wissenschaftlichen Beruf, Kunstsammlungen, Kunswerte, auch Privatrate und Kaufgutsarbeiten, soweit sie zur Bereitung der laufenden Ausgaben in drei Monate dienen und den laufenden Jahresentnahmen entstammen, endlich das ausländische Grund- und Betriebsvermögen. Das Wehrsteuererneut ist in anderer Hinsicht einen fortgeschrittenen Weit und weit verschiedene dem Publikum entgegenkommende Befreiungen auf. Eine solche Erleichterung ist das Abrunden des Vermögens auf volle Tausende nach unten, so daß also jemand, der 20100 Mark Vermögen besitzt, die Steuer nur für 20000 Mark zu entrichten hat. Ein weiterer, unter Umständen ganz beträchtlicher Vorteil liegt in der Berechnung des steuerpflichtigen Einkommens, das sich nach der letzten Veranlagung zur Staatsentnahmensteuer richtet. Es wird von der betreffenden Steuerstufe der staatlichen Einkommenssteuerfala der Wehrsteuer nur die unterste Grenze zugrunde gelegt. Wer also z. B. 5200 Mark Einkommen beklagt hat, ist trotzdem noch nicht wehrsteuerpflichtig, denn er gehört in die 19. Klasse der Staatsentnahmensteuer, die von 4000 bis 5000 M. reicht. Da die unterste Grenze dieser Klasse noch unter der Einkommengrenze von 2000 M. liegt, mit der die Wehrsteuer vom Einkommen einsetzt, so ist er steuerfrei. Hat er aber 5310 M. Einkommen, so hat er ab M. Wehrsteuer von diesem Einkommen an entrichten, vorausgesetzt, daß er nicht nach Vermögen und Einkommen gleichzeitig befreit wird, deun in diesem Falle wird vom Einkommen zunächst eine 5prozentige Verzinsung des Vermögens gefürzt, und nur der verbleibende Betrag ist beitragspflichtig; wenn er über 1000 M. beträgt. Die einzelnen Clasen der Steuer werden wieder auf volle Mark nach unten abgerundet. Das erste Drittel des Wehrbeitrages mußte erst im Juli 1914 fällig werden, da es innerhalb eines Vierteljahrs nach Bußstellung des Veranlagungsbescheides zu entrichten ist, diese aber nicht vor Mitte April zu erwarten sein dürfte, denn in Städten mit mehr als 10000 Einwohnern darf das Veranlagungsgeschäft bis zum 5. April ausgedehnt werden und wird eher auch dann beendet sein. Ohne Zweifel wird es viel Schwierigkeiten bereiten, den Stand und Wert des Vermögens am Tag, dem 31. Dezember 1913, festzustellen. Wer jedoch eine geordnete Buchführung hat, genügt den Vorteil, daß er seiner Deklaration den Vermögensstand am Ende des letzten Rechnungsjahrs zugrunde legen kann, auch wenn der Abschluß seines Betriebes ein volles Jahr zurückliegt. Der Wert einer geordneten Buchführung trifft auch auf denjenigen besonders an, der von dem sogenannten Generalvard von Gebrauch machen will. Der Meine mahnte dazu, diese kann je widerlehnende Belege einer Anmietung ja rückhaltlos zu benutzen, da ein jeder Wehrsteuerpflichtiger, der früher nicht versteuerte Einkommen oder Vermögen jetzt bekennt, von der landesgesetzlichen Strafe und der Verpflichtung zur Haftzahlung der Steuer für frühere Jahre befreit wird, während ihm späterhin verschärzte Strafen drohen. Natürlich muß er dann gewörtig sein, seine Bilanzen und Gewaltsbücher offen darlegen zu können. Ausdrücklich muß aber darauf hingewiesen werden, daß die Anmietung sich nur auf die Veranlagung zu direkten Steuern bezieht, also nicht etwa auf Erbschaftsteuer, Bodensteuer usw. In diesen Fällen kann die Behörde noch ein Strafverfahren einleiten. Das freie Kapital ist nach dem Stande vom 31. Dezember 1913 einzustellen. Wer Börsenwerte hat, muß daher die Aktien vom Jahresabschluß abwarten, darf aber davon bei Industriepapieren den Wert des anhängenden Dividenden fürzen, für dessen Berechnung sich bekanntlich die Deutsche Bank durch die Herausgabe von Hilfsstabellen verdient erworben hat. Gesellschaften mit beitragspflichtiger Haftung sind nicht beitragspflichtig, sie sind auch der Wehrsteuer nicht unterworfen. Wohl aber werden die Börsenwerte nach dem Verkaufswerte ihrer Anteile befreit. Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien werden dagegen zur Wehrsteuer herangezogen, und analog hinsichtlich ihrer Reserven, zu denen auch ein etwas

Kunst und Wissenschaft.

† Dresdner Theaterspielplan für heute. Königl. Opernhaus: "Hoffmanns Erzählungen" (8); Königl. Schauspielhaus: "Kurz-Burz" (48); Albert Theater: "Der Heilige", "Der Arzt seiner Ehre" (84). Residenztheater: "Der Begründerprimas" (8).

† Mitteilung aus der Kanzlei des Albert-Theaters. Als Weihrauchnovität bringt das Albert-Theater bereits Sonntag den 14. Dezember die Erstaufführung der „Akt oboaten“ von Paula Busch und Hermann Stein, die ein Stück Bühnleben in humorvoller Weise aus breiter Sachkenntnis heraus schildern. Von Paula Busch ist die Tochter des bekannten Berliner Bühnendirektors Busch. Hermann Stein ist der Verfasser des erfolgreichen Militärstückes „Kaisernacht“. Julius Donat und Paula Wierth haben die Hauptrollen, in denen sie auch hier beschäftigt sind, bereitstellt der Uraufführung in Bremen gespielt. Die Spielleitung liegt in den Händen des Regisseurs Julius Donat. In den Hauptrollen sind Donat, Siegmund Nüberg, Willy Kleinschrog, Else Janssen, Willy Barth, Elisabeth Scholz, Ada Dreizler, Rosa v. Berkanig, Otto Brock, Max Jähnig, Hermann Bräuer, Willy Favari, Anton

+ Heute 368 Uhr im Palmenhof: Erster Kammermusik-
Abend der Trio-Vereinigung Sherwood—Sahla—Smith unter
Mitwirkung von Professor Bertrand Roth (Beethoven-
Abend).

† Heute 148 Uhr im Künstlerhause: Klavier-Abend von Ignaz Tiegermann.

† Marcell Salzer ist auch mit seinem funkelnagelneuen Programm, das er vorgestern im völlig ausverkauften Künstlerhausaal vom Stapel ließ, der Alte geblieben, d. h. ein Spaziermacher von Gottes Gnaden und obendrein ein Vortragenkünstler von rattenfängerähnlichen Ausdrucksmittelen. Wie schnell war auch gestern wieder der Kontakt zwischen Podium und Stuhkreisen hergestellt; wie unfehlbar sicher schlug der kleine, quecksilbrige Mann mit den leckselimischen Augen die 500 verwöhnten Großstadtmenschen in die Bunde seiner buchstäblich ansteckenden Lustigkeit! Möchte er nun heitere Serie von Busch, Liseneron oder Delitz Salten interpretieren, möchte er lustige Geschichten erzählen vom „Bismarckranzl“ (Adriis Müller), von der „Notbeichte“ (Mosegger) oder vom „Einhorn-Apotheker“ (C. E. Hartleben), möchte er Aphorismen des alten Nestor zu neuem Leben weden, möchte er naturecht nachgedichtete derblomische „Marterln“ (R. Greinl) oder köstliche Parodien auf all

zum Besten geben, möchte er tolle Schnurten aufstischen wie die von der radebrechenden Engländerin, die mit ihren versänglichen Fragen einen ganzen Straßenbahnmagazin zum Erkötzen bringt, oder die von dem blatternarbigen Beethovenspieler auf der Amerika-Tournee (Otto Reichel) — immer aufs neue hältte der volle Saal wider von lauter Ausbrüchen heralichen Lachens in allen Abstufungen des Tonleiter vom sonoren Bass bis zum sickernden Dissonanz. Und das zweieinhalb Stunden lang bei 25 Grad Saaltemperatur! Wer macht das dem modernen Wiener Matthesänger nach? Einen „Vorläufigen Abend“ hatte Marcus Salzer versprochen; er hat getreulich Wort gehalten. —

+ In der Lukaskirche (Lukasplatz) findet Donnerstag, d. 18. Dezember, abends 8 Uhr, eine Beicht und Andacht zum Thema der Jugendpflege in der Lukaskirchengemeinde statt. Predigt: Anton Blaude. Neogra Speisebedienung und Kantorei.

Ausführende: Doris Walde, Marg Spiegelman und andere
Sänger, Großenhain; der ständige und freiwillige Kirchenchor
Pulaskigemeinde; die Kapelle des Königl. Zähl. Schülzen-Kreisamts
Nr. 108; Leitung M. Straubahn. II. a.: „Die Hölle von Be-
leben“, Pastorale für Chor, Soli, Orchester, Orgel und Gemeinde
gelang von Paul Bläser (Uraufführung). Arien bei F. R.
(Kaufhaus), Ab. Brauer (Hauptstraße 2), in der Kirchensam-
(Pulaskigebäude 4), sowie an der Abendkasse (Haupteingang der Kirche).

+ Franz Kullak +. Der in weiten Kreisen bekannte Musikkritiker und Komponist Professor Franz Kullak ist

Musikwissenschaft und Komposition Professor Karlsruhe studierte wie schon kurz gemeldet, im 70. Lebensjahr in Billmertendorf gestorben. Ein hervorragender Pädagoge und Bildner, zahlreicher Musiktalente, der die Traditionen seines Vaters in auerdenkenswerter Weise fortsetzt hat, ist mit ihm dahingegangen. Zahlreiche Musiker und Musikschriften sind aus seiner und seines Vaters, des berühmten Theodor Kullak, Schule hervorgegangen. Auslaf machte es durch sorgfältige Ausgaben klassischer Klavierkonzerte, ne

† Zu Siegfried Wagner's Erklärung im betrifft der Reichsmittel um eine halbe Million vermehrten Rentenreihen Stipendien und zu dieser Anzahl aus einer Rücksicht einige Sätze, deren Inhalt vielleicht allgemein interessanter wird. Es heißt da: Siegfried Wagner hat jüngst öffentlich erklärt, daß der Verwalter des Rentenreihen Stipendiensfonds, Friedrich von Schön, den Antrag an Bundesrat und Reichstag von Wissen des Hauses Wahnsiedt gestellt habe; er hat weiterhin betont, daß die Verwaltung des Fonds eine selbständige Organisation sei, mit der der Verwaltungsrat der Rentenreihen Gesellschafter nichts zu tun habe. Wörtlich schließt sich Neuherierung: „Wären wir gefragt worden, hätten wir gern davon abgesehen, da wir uns von dem Schritte n

beten, davon abzusehen, da wir uns von dem Zweck nichts erwarten; es ist bedauerlich, daß dieses an ungernlichen Erfahrungen gesetzte Jahr auch noch mit dieser Tissonanz schließen muß." Diese Kundgebung des Hanauer Bahnfried nur wird selbst bei denen einiges Bestreben erregen, die die allerdings mehrfach bewiesene, nicht gerade freundliche Geneigtheit des Reichstages Bahnfried gegenüber mit Mißveranstungen vermerkt haben. Denn sie hört die treuen Freunde der Hanauer Sache, die unerhörigsten Feinde des Städtendienstfonds hart vor der Kapi. Unter den Unterzeichnern des bewußten Antrags befinden sich nicht allein berühmte Künstler und Gelehrte, sondern auch bedeutende musikalische und literarische Korporationen, wie der Deutsche Schriftsteller-Verband, die Genossenschaft der Königlichen Akademie der Künste in Berlin, der Allgemeine Deutsche Musikverein, die Zentralleitung des Allgemeinen Richard-Wagner-Vereino, der Dürerbund, mehrere Hochschulen und viele andere. Wie alle diese im Sinne Meines Richards handelnden Vereine und Männer durch ihre im höchsten Sinne sunnfreundlich